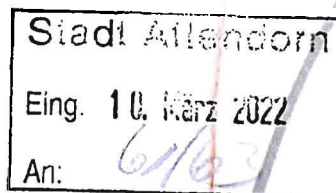


[REDACTED]

Hansestadt Attendorn
Amt für Planung und Bauordnung
Kölner Straße 12

57439 Attendorn



08.03.2022

**Sachlicher Teileflächennutzungsplan der Stadt Attendorn
Stellungnahmen im Verfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als betroffener Bürger nehme ich zum oben bezeichneten Entwurf des
Flächennutzungsplans wie folgt Stellung.

1. Bei der Fläche 12 wird beim Artenschutz das potenzielle Konfliktpotential für die geschützte Art Schwarzstorch und das tatsächliche Konfliktpotential für den Rotmilan beschrieben. Die in den Verfahrensunterlagen enthaltene abschließende Bewertung zum Artenschutz mit einem mittleren Konfliktpotential ist absolut unzutreffend und muss insgesamt als HOCH eingestuft werden.
2. Beim Umweltbericht zum sachlichen Teilflächennutzungsplan wird in Kapitel 2.1.10 die Auswirkungen auf das Schutzgut MENSCH beschrieben. Darin wird die Empfindlichkeit dieses Schutzgutes bezüglich der Naherholung als mittelmäßig bewertet. Das ist absolut unzutreffend. Das Tourismusgebiet Repetal wäre ganz erheblich von den Vorrangzonen betroffen. Weiterhin befindet sich mit dem Golfplatz im Repetal eine Naherholungsanlage mit regionaler Bedeutung. Die Erholungssuchenden schätzen unser Repetal wegen seines einmaligen Landschaftsbildes und genießen dies. Das Repetal ist für seinen gehobenen Tourismus weithin

bekannt und für die Stadt Attendorn mindestens so wichtig wie der Biggensee. Warum wird hier so einseitig entschieden?

3. Es ist Deutschlandweit bewiesen, dass Anlieger durch naheliegende WEA ihre Werte bei Immobilien verlieren. Wird von der Stadt etwas dagegen unternommen? Wie werden die Bürgen vor diesen Verlusten geschützt?
4. In Helden und Umgebung ist gerade der neue Wanderweg „Ruhepfad rund um Helden“ eröffnet worden. Nun sind in unmittelbarer Sichtweite diese Monsterbauwerke geplant. Bei Betrachtung dieser WEA kann dann nicht mehr von Ruhe gesprochen werden. Hat sich dann die ganze Mühe und die viele Arbeit, die in einem solchen Projekt stecken, schon wieder erledigt?
5. In der Anlage 5 werden die Baudenkmäler näher beschrieben. Genannt werden die Burg Schnellenberg und die St. Martinus-Kirche in Dünschede. Die größte Sichtbeziehung in diesem Abschnitt hat jedoch die St. Hippolytus-Kirche in Helden, die jedoch überhaupt nicht genannt wird. Gibt es besondere Gründe dafür?
6. Als [REDACTED]
[REDACTED] interessiert mich auch, ob möglicherweise durch die riesigen Fundamente für WEA, die vorhandenen Wasseradern, die unserer Trinkwassergewinnung dienen, zerstört werden können? Wer haftet bei Schäden an einer WEA, wenn z.B. giftige Stoffe in das Grundwasser gelangen?

Wegen der geschilderten Punkte möchte ich anregen, die Fläche 12 aus dem Flächennutzungsplan wieder herauszunehmen und für die Windenergienutzung geeignetere Flächen zu suchen und neu auszuweisen.

